



MFC-SIEGENDORF

ZVR Zahl: 110484392 | <http://mfc-siegenderf.at>

Siedlungsgasse 80, A-7011 Siegendorf | Trausdorferstraße 9, A-7011 Siegendorf

MODELLFLUGPLATZ-BETRIEBSORDNUNG

1. Benützungsberechtigte

Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells sind nur ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins MFC-Siegenderf berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt.

2. Alleinflugberechtigung

Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Fluglehrer).

3. Gastflugregelung

Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes oder eines Vorstandsmitgliedes das Fluggelände benützen.

4. Versicherung

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. Am Flugplatz des MFC-Siegenderf sind nur Piloten mit aufrechter Mitgliedschaft beim Österr. Aeroclub (Sportlizenz, Lizenzkarte und Einzahlungsbeleg) startberechtigt.

5. Betriebsverantwortung / Haftung

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

6. Betriebszeiten

Betriebszeiten am MFC-Platz: von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.

Turbinenmodelle dürfen wegen Brandgefahr von Mitte Juni bis zur Beendigung der Ernte der angrenzenden Felder nicht betrieben werden.

Jeder Pilot hat vor Flugbeginn im Flugbuch folgende Punkte einzutragen:

- Name des Flugmodellbetreibers
- Name des Flugmodelles
- Beginn des Flugbetriebes

Nach Beendigung des Flugbetriebes ist das Flugzeitende sowie sonstige Vorkommnisse einzutragen.

7. Modellanforderungen

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen max. 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.

Es müssen bei hell, einfarbig lackierten Flugmodellen (z.B. gänzlich weiß oder grau lackiert) die Tragflügelspitzen mit Signalfarbe (z.B. rote Farbe) gekennzeichnet werden.

8. Frequenznutzung

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenzen frei sind (entfällt bei 2,4GHz-Anlagen). Bei 35 MHz-Sendern ist eine Kanalkennzeichnung anzubringen.

9. Flugbereich

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR2014, § 18).

Die Flugzone und Flugverbotszone des MFC-Siegenderf ist im Anhang ersichtlich.

Die aufgrund des Bescheids Zahl LSA715-21/03-17 vom 06.09.2017 von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe beträgt 300 m über Grund. Die im Bescheid (siehe Anlage) etwaig angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten.

10. Verbotszonen

Der Betrieb innerhalb oder über ausgewiesenen Flugverbotszonen ist verboten (siehe Anhang). Zuschauerräume, Parkplatz und Vereinshütte dürfen keinesfalls überflogen werden. Bei Veranstaltungen im Pusztahof ist das Überfliegen dieses Areals verboten.

11. Verhaltensregeln für den Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammenstehen, dass eine Verständigung untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.

Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig betrieben werden.

Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen.

Das Steuern der Flugmodelle hat vom Pistenrand aus zu erfolgen.

Betriebsfremde und unbeteiligte Personen haben sich hinter dem Schutzzaun aufzuhalten.

Das Betreten der Piste ist nur steuernden Piloten gestattet. Flurschäden sind zu dokumentieren (Fotos und Niederschrift) und dem Vereinsobmann zu melden.

12. Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen

Die Flugplatzeinrichtungen sind zweckmäßig und sorgsam zu benutzen. Das WC ist in hygienischem, reinem Zustand zu verlassen.

13. Laden von Akkus und Akkupacks

Das Laden von Akkus mit niedriger Spannung bis 11,1 V ist über die angebundene Ladestationen (links vom Eingang und im WC) möglich. Akkupacks mit höherer Spannung (ab 4 Zellen 14,8 V) dürfen nur über die mit dem Aggregat betriebene Ladestation im Abstellraum geladen werden.

14. Notfallplan

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Ärztendienst: 141,

ACG-RCC (Zentrale Meldestelle): +43 (0)517037400 oder 7401, Fax: +43(0)5170376, E-Mail: zms@austrocontrol.at

Der Erste Hilfskasten ist im Eingangsbereich der Vereinshütte angebracht.

15. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Flugplatzordnung legt der Vorstand das Ausmaß der Sanktion fest. Dies kann von Verwarnung bis zu Vereinsausschluss reichen. Über vereinsfremde Personen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Siegenderdorf am 01.10.2017

Der Vorstand des MFC-Siegenderdorf

Anhang:

1. Allgemeine Modellflugplatzbetriebsordnung des Österreichischen Aeroclubs
2. Bescheid LSA715-21/03-17 vom 06.09.2017
3. Lageplan des MFC-Siegenderdorf inkl. Flugzone und Flugverbotszone